

Leistungsbeschreibung

Rahmenvertrag über die Belieferung mit di- versen Einwegoveralls

22.09.2026

INHALT

1.	ZUM UNTERNEHMEN	3
2.	LEISTUNGSGEGENSTAND	4
3.	LEISTUNGSZEITRAUM	4
4.	LIEFER-/ABRUFMENGEN	4
5.	PREISE	5
6.	LIEFERFRISTEN	5
7.	LIEFERUNG / WARENANNAHME	6
8.	ANSPRECHPARTNER	7
9.	GRUNDLAGEN DER VERTRAGSDURCHFÜHRUNG	7
10.	NORMEN, VORSCHRIFTEN, RICHTLINIEN	8
11.	RECHNUNGSSTELLUNG	8

1. ZUM UNTERNEHMEN

Die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE) ist ein auf den Rückbau und die Entsorgung von kerntechnischen Anlagen spezialisiertes Unternehmen am Standort Eggenstein-Leopoldshafen bei Karlsruhe. In der KTE sind alle Rückbauaktivitäten an stillgelegten kerntechnischen Versuchs- und Prototypanlagen und die damit verbundenen Entsorgungstätigkeiten am Standort Karlsruhe (KIT Campus Nord) gebündelt. Gesellschafterin der KTE ist die bundeseigene EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg. Die KTE beschäftigt ca. 700 eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Projekte/Aufgaben der KTE:

- Rückbau Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK)
- Rückbau Verglasungseinrichtung Karlsruhe (VEK)
- Rückbau Mehrzweckforschungsreaktor (MZFR)
- Rückbau Kompakte Natriumgekühlte Kernreaktoranlage (KNK)
- Rückbau Heiße Zellen (HZ)
- Rückbau Forschungsreaktor 2 (FR2)
- Vorbehandlung, endlagergerechte Konditionierung und Verpackung sowie Nachqualifizierung von radioaktiven Abfällen in den Entsorgungsbetrieben
- Vorhaltung und Betrieb von Lagergebäuden für die Zwischenlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen bis zur Abgabe an das Endlager Konrad
- Durchführung von Sanierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Restbetriebsanlagen und der Entsorgungsbetriebe, inkl. Umsetzung von Neubaumaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit der KTE

Abbildung 1: Luftbild des KIT Campus Nord mit KTE-Anlagen



2. LEISTUNGSGEGENSTAND

Leistungsgegenstand ist der Abschluss eines Rahmenvertrages für die Belieferung mit Einwegoveralls auf Abruf. Die Abrufe aus dem Rahmenvertrag erfolgen schriftlich nach Bedarf durch den AG (Auftraggeber). Die schriftlichen Abrufbestellungen umfassen jeweils nur eine Teilmenge der im Rahmenvertrag aufgeführten einzelnen Positionen.

Die in den Rahmenvertrag aufzunehmenden Artikel sind in den Ausschreibungsunterlagen in der Rubrik „Produkte/Leistungen“ mit exakten Mindestanforderungen beschrieben.

Eine Anpassung des Lieferumfangs während der Laufzeit des Rahmenvertrages ist nur nach schriftlicher Zustimmung des AG gestattet.

Auch bei der Beauftragung von Nachunternehmern erfolgt die komplette Auftragsabwicklung ausschließlich mit dem AN.

Es ist der Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Bieter vorgesehen.

3. LEISTUNGSZEITRAUM

Laufzeit: 01.01.2027 – max. 31.12.2030

Das Ende der Laufzeit ist die maximale Vertragslaufzeit.

Der AG kann den Rahmenvertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen ordentlich kündigen. Andere Kündigungsrechte des AG, insbesondere aus wichtigem Grund, bleiben unberührt.

Der Vertrag endet spätestens mit Ablauf der maximalen Vertragslaufzeit, sofern der AG den Vertrag nicht vorher mit einer Frist von vier Wochen ordentlich gekündigt hat.

4. LIEFER-/ABRUFMENGEN

Die geschätzten Liefermengen für die Gesamtlaufzeit des Vertrages sind in den Vergabeunterlagen aufgeführt. Basis für die Ermittlung der prognostizierten Leistungsumfänge sind die Werte aus den Vorjahren. Künftige Jahresvolumina können abweichend davon ausfallen.

Es besteht kein Anrecht auf Ausschöpfung der Auftragsmengen des Rahmenvertrags.

Die Abrufe aus dem Rahmenvertrag erfolgen schriftlich nach Bedarf. Die schriftlichen Abrufbestellungen umfassen jeweils nur eine Teilmenge der im Kontrakt aufgeführten einzelnen Positionen.

5. PREISE

Die Einzelpreise des AN gelten unabhängig der tatsächlich abgerufenen Mengen.
Die Preise sind Festpreise bis 31.12.2028.

Eine einvernehmliche Preisanpassung mit marktüblichen Preissteigerungen ist frühestens zum 01.01.2029 möglich.

Eine solche Preiserhöhung ist vorab mit Nachweisen zu belegen und durch den AG freizugeben.
Die dabei anzuwendende Preisgleitklausel lautet:

$$P_1 = P_0 \left(a + b \frac{M_1}{M_0} + c \frac{L_1}{L_0} \right)$$

P_1 = Preis nach Anpassung

P_0 = Preis vor Anpassung

M_1 = Preisindex des Materials nach Ablauf der Festpreisbindung

M_0 = Dem Einheitspreis zugrunde liegender Preisindex des Materials am Tag vor Ablauf der Festpreisbindung

L_1 = Ecklohn eines Facharbeiters ab dem Tag der Tarifänderung nach Ablauf der Festpreisbindung

L_0 = Ecklohn eines Facharbeiters am Tag vor Ablauf der Festpreisbindung

a = Prozentsatz des Angebotspreises, der unverändert bleibt

b = Prozentsatz des Angebotspreises, der auf Material und materialabhängige Kosten entfällt

c = Prozentsatz des Angebotspreises, der auf Lohn und lohnabhängige Kosten entfällt

Bei Berechnung der Gleitung werden die Tarifvereinbarungen aus dem Tarifverband des ANs und/oder der Preisindex des jeweiligen Rohstoffpreises und/oder Fachserie 17 in der zutreffenden Reihe (Quelle: Statistisches Bundesamt) angesetzt.

Es besteht Anspruch auf Preisanpassung nur für die Leistungen, die in dem Preisanpassungszeitraum zu erbringen sind. Zur Feststellung ist zum Tage der Preisänderung der Wert der erbrachten Leistungen (Leistungsstand) unverzüglich durch ein gemeinsames Aufmaß oder auf andere geeignete Weise – zumindest mit dem Genauigkeitsgrad einer geprüften Abschlagsrechnung – festzustellen. Dabei sind alle bis zu diesem Zeitpunkt – ggf. auch nur teilweise – erbrachten Leistungen zu berücksichtigen

Bei Mengenabweichungen nach oben und unten werden die Einheitspreise nicht verändert
Der Preis beinhaltet Lieferung frei Haus, inkl. Verlade- und Verpackungsmaterial.

6. LIEFERFRISTEN

Für die Lieferungen der einzelnen Abrufe ist, unabhängig von der abgerufenen Menge, eine verbindliche Lieferzeit **von 5 Arbeitstagen** nach eingegangener Abrufbestellung zu gewährleisten.

7. LIEFERUNG / WARENANNAHME

Die Anlieferung erfolgt an folgende Anschrift:

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Für die Warenannahme sind zwei Abladestellen beim AG vorgesehen. Die jeweilige Abladestelle wird im jeweiligen Abruf ausgewiesen:

Wareneingang der Entsorgungsbetriebe (EB):

Anlieferungen für die EB, KNK, MZFR, HZ und FR2 erfolgen auf dem Gelände der EB im Bau 543

Wareneingang der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK):

Anlieferungen für die WAK erfolgen im Bau 1511 auf dem Gelände der WAK (der Zugang zur WAK erfolgt über eine Fahrzeugschleuse)

Öffnungszeiten EB- und WAK-Wareneingang:

Montag bis Freitag: 7:30 – 11:45 Uhr und

Montag bis Donnerstag: 13:00 – 15:00 Uhr

Die Lieferzufahrt am Campus Nord (Geb. 234) ist arbeitstäglich in der Zeit von 12 bis 13 Uhr geschlossen. In dieser Zeit können keine Anlieferungen erfolgen.

Der Zutritt zum KIT- bzw. KTE-Gelände ist nur mit gültigem Personalausweis möglich.

Lieferungen unterliegen den Ordnungs- und Kontrollbestimmungen des AG. Erfahrungsgemäß ist u.a. mit folgenden Erschwernissen auf dem Gelände des AG zu rechnen:

- Sicherheitsüberprüfung bei der Material- und Geräteanlieferung durch die Eingangstore
- Sicherheitsbegleitung beim Transport von Gütern/größeren Geräten innerhalb der Anlage mit dem Firmenfahrzeug
- Standzeiten bei den Personenschleusen

Die sich daraus ergebenden Verzögerungen summieren sich auf ca. 0,5 h pro Anlieferung.

Aufwendungen aufgrund von Verzögerungen werden nicht gesondert vergütet.

Bis zur Anlieferung und Entladung an die jeweils im Abruf genannte Abladestelle trägt der AN die Risiken der Beschädigung, Verschlechterung oder des Verlusts der Waren (Gefahrübergang).

Lieferungen erfolgen DAP KTE (Hermann-von-Helmholtz-Platz 1, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen) gemäß Incoterms 2020, unabeladen.

8. ANSPRECHPARTNER

Ansprechpartner AG

Ansprechpartner für Rückfragen während der Vertragslaufzeit:

Herr Sandro Klein

Tel.: +49 (0) 7247 88-2729

E-Mail: Sandro.Klein@kte-karlsruhe.de

Ansprechpartner AN

Der Auftragnehmer (AN) hat einen Ansprechpartner zu benennen.

Über den Ansprechpartner sind folgende Angaben zu machen:

- Vor- und Nachname
- E-Mail-Adresse, Telefon- sowie Faxnummer, unter der der Ansprechpartner zu erreichen ist

9. GRUNDLAGEN DER VERTRAGSDURCHFÜHRUNG

Alle im Rahmen der Vertragsdurchführung zu erbringenden Lieferungen/Leistungen müssen den anwendbaren nationalen und EU-weiten Anforderungen (insbesondere einschlägige staatliche und berufsgenossenschaftliche Arbeitsschutzbestimmungen sowie DIN/EG, VDE/VDE etc.) entsprechen.

Die technischen Anforderungen für die Erbringung der Lieferungen/Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, dem Leistungsverzeichnis und dem aktuellen Stand der Technik.

Die komplette Ausschreibung, Auftragsvergabe und spätere Betreuung erfolgen in deutscher Sprache in Wort und Schrift. Dies wird mit Angebotsabgabe durch den AN bestätigt.

10. NORMEN, VORSCHRIFTEN, RICHTLINIEN

Es sind alle einschlägigen Normen, Vorschriften und Richtlinien einschließlich deren Ergänzungen, Beiblätter und Anhänge in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden, die für die erfolgreiche Leistungserbringung erforderlich sind.

Darüber hinaus gelten folgende AG-Bestimmungen:

- Die Zusätzlichen Vertragsbedingungen „Kaufverträge“ der KTE
- Die Allgemeine Betriebsordnung der KTE

11. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach den tatsächlichen Abrufbestellungen. Rechnungen müssen jeweils die Abrufbestellnummer beinhalten.

Rechnungsadresse:

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH

Postfach 1263

76339 Eggenstein-Leopoldshafen

Email: rechnungen@kte-karlsruhe.de